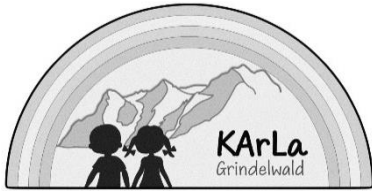


## Allgemeine Bestimmungen



**KArLa Grindelwald**  
**Schulhaus Itramen, Aspen 2**  
**3818 Grindelwald (keine Postadresse)**  
**www.karla-grindelwald.ch**

**KArLa – Kinder-Artikel-Laden Grindelwald verkauft folgende Artikel in Kommission:**

### Kleidung

- Schöne, gepflegte und saubere Kinderkleider (Grössen 50-176).
- Es werden nur Artikel angenommen, die in einwandfreiem Zustand sind. (Keine defekten Reissverschlüsse, fehlende Knöpfe, fehlende Kapuzen, Flecken usw.)
- Bringen Sie Ihre Kleider saisongerecht.
- Socken und Unterhosen nehmen wir gerne als Spende entgegen.

### Kinderschuhe

- Schuhe bitte neuwertig, geputzt, Sohlen nicht abgelaufen.
- Winterschuhe und Gummistiefel müssen dicht sein.

### Baby Artikel

- Schlafsäcke, Zewi Decken, Snuglis, Nestchen.
- Keine Hygieneartikel: Häfis, Windeleimer, Brustpumpen, Schoppenwärmer, Sterilisatoren. Keine Kinderwagen. Keine Kinderzimmereinrichtungen z.B. Lampen und Garderoben. (*Siehe Schwarzes Brett*)

### Sportartikel

- Ski, Skischuhe, Schlittschuhe, Rollerblades, Reitartikel usw. (saisongerecht).
- Velos bis maximal 24 Zoll, nur in fahrtüchtigem Zustand, heisst Bremsen und Pneus kontrolliert.
- Sportartikel, welche wir nicht noch eine Saison lang in der Börse behalten möchten, müssen Ende Saison abgeholt werden.
- Buggys, Fahrzeuge usw. Bitte bringen Sie grosse Artikel nur nach Absprache. (*Siehe Schwarzes Brett*)

### Spielsachen

- Gesellschaftsspiele, Puzzles, Kugelbahnen etc. müssen komplett und neuwertig sein.
- Bücher müssen neuwertig sein.

### Schwarzes Brett

- KArLa bietet ein «Schwarzes Brett» für den Verkauf von grösseren Artikeln an. Artikel können mit Foto, Beschreibung und Kontaktdaten beim «Schwarzen Brett» aufgehängt werden. Der Verkauf läuft direkt und nicht über KArLa.

***Kleider und Schuhe, die innert der vereinbarten Frist gemäss AGB nicht verkauft wurden, gehen in den Besitz von KArLa über, falls nicht anders auf dem Bringformular vermerkt. Alle anderen Artikel müssen bei Nichtverkauf nach der vereinbarten Frist wieder abgeholt werden. Siehe Seite 2 AGB.***

# Allgemeine Bestimmungen

## Bezahlung

Kommissionsbasis

- Die Verkaufspreise werden vom KArLa-Team festgelegt. (Grössere und teurere Artikel nach gemeinsamer Absprache.).
- Für verkaufte Artikel werden den Kund\*innen 50% des Verkaufspreises gutgeschrieben. 50% gehen an KArLa für den Aufwand und die Bezahlung von Unkosten.

Geldguthaben:

- Die Kund\*innen erhalten das Guthaben erst, wenn ein Artikel verkauft wurde. Das Guthaben kann jeweils am Abholtag (1x März und 1x September) und bis 4 Wochen nach dem Abholtag abgeholt werden. Nicht abgeholtes Guthaben geht nach Ablauf der 4 Wochen in den Besitz von KArLa über.

## Annahme und Rückgabe

Annahmeterminale:

- Frühlings- und Sommerartikel (Saison April – September): Beginn der Annahme nach den Sportferien bis zu den Sommerferien (*Kleider und Schuhe, die innerhalb der Saison nicht verkauft werden, gehen an KArLa über, siehe «Rückgabe»*).
- Herbst- und Winterartikel (Saison Oktober bis März): Beginn der Annahme nach den Sommerferien bis zu den Sportferien (*Kleider und Schuhe, die innerhalb der Saison nicht verkauft werden, gehen an KArLa über, siehe «Rückgabe»*).
- Ganzjährige Artikel: Können das ganze Jahr über gebracht werden. (*Die Artikel müssen innerhalb eines Jahres verkauft werden, siehe «Rückgabe»*).

*Wir behalten uns vor, gewisse Grössen und Artikel vorher zu stoppen, um eine Überfüllung zu vermeiden.*

Rückgabe:

- Saisonale Kleider und Schuhe, die bis zum Ende der jeweiligen Saison nicht verkauft wurden, gehen an KArLa über, ausser es wird auf dem Bringformular anders vermerkt. Die Artikel werden dann an ein Hilfswerk gespendet oder für die nächste Saison gelagert.
- Ganzjährige Kleider und Schuhe, die innerhalb eines Jahres nicht verkauft werden, gehen an KArLa über, ausser es wird auf dem Bringformular anders vermerkt. Gerechnet wird ab Bringdatum. Die Artikel werden dann an ein Hilfswerk gespendet oder für die nächste Saison gelagert.
- Für andere Artikel (Sportgeräte, Buggys, Bücher etc.) gibt es individuelle Absprachen betreffend Rückgabedatum.

Rückgabetermine:

Jeweils im März und im September finden die Rückgabetermine statt. Kleider und Kundenguthaben können an diesen Tagen + 4 Wochen danach abgeholt werden. Nicht abgeholte Kleidung und Schuhe sowie Kundenguthaben gehen nach Ablauf dieser Frist an KArLa über. Grössere Artikel müssen auf jeden Fall nach Ablauf der Frist abgeholt werden.

## Zusätzliche Bestimmungen

Für Diebstahl sowie Elementarschaden (Feuer und Wasserschaden) wird durch das KArLa-Team keine Haftung übernommen. KArLa übernimmt keine Garantie. Die Ware ist nicht versichert.